

Einladung zur Mitgliederversammlung SSV Landesgruppe Nord e.V.

Die Mitgliederversammlung
findet am 15.03.2026 um 10:30 Uhr
im Hotel „Zum Alten Bahnhof Blunk“,
Bahnhofstrasse 12, 23813 Blunk statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2025
4. Berichte
 - a. Bericht des Landesgruppenvorsitzenden
 - b. Bericht Öffentlichkeitsarbeit
 - c. Bericht Ausstellungswesen
 - d. Bericht Erziehung- und Ausbildung
 - e. Bericht der Landesgruppenzuchtwartin
 - f. Bericht des Kassenführer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Wahlen
 - a. Wahl des Landesgruppenvorsitzenden
 - b. Wahl des stellvertretenden Landesgruppenvorsitzenden
 - c. Wahl der Kassenführer
 - d. Wahl des Vorstandes für Ausstellungswesen
 - e. Wahl des Vorstandes für Erziehung und Ausbildung
 - f. Wahl des Vorstandes für Öffentlichkeit
 - g. Wahl der Schriftführung
9. Wahl der zwei Kassenprüfer
10. Ehrung langjähriger Mitglieder
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 14.01.2026 schriftlich bei dem Landesgruppenvorsitzenden einzureichen.

Die Tagesordnung und die Wegbeschreibung finden Sie auch auf der Homepage und im Rassehund des SSV/ Mitgliederbereich.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Hein
Landesgruppenvorsitzender

Weg-Beschreibung:A1

Hotel zum alten Bahnhof-Blunk, Bahnhofstrasse 12, 23813 Blunk.
Verlassen Sie die Autobahn A1 Hamburg/Lübeck an der Anschlussstelle „Bartgeheide/Schwarzenbek auf die 404. Bei der Ausfahrt 13 Bad Segeberg Süd auf die 432 in Richtung Bad Segeberg Süd fahren. Nach ca. 120m links auf die B432 und für 2,1km bleiben. Fahren Sie ca. 2,1km und biegen Sie links auf die Ziegelstraße (B432) ein. Nach ca. 3,2km links abbiegen auf die Plöner Str. die in die Segeberger Str. übergeht. Nach ca. 5,6km rechts abbiegen in die Bahnhofstraße.
Das Hotel liegt auf der rechten Seite.

Weg-Beschreibung:A7

Hotel zum alten Bahnhof-Blunk, Bahnhofstrasse 12, 23813 Blunk.
Verlassen Sie die Autobahn A7 Hamburg/Flensburg an der Anschlussstelle 15 Neumünster-Süd auf die B205 und in Richtung Neumünster-Süd fahren. Nach 17km Ausfahrt Rickling/Trappenkamp/Erlebniswald. Ca. 350m links auf die Dorfstraße. Im 1.Kreisverkehr auf der Ricklinger Str. bleiben. Nächste Kreisverkehr erste Ausfahrt nehmen (K52)
Im dritten Kreisverkehr gerade aus auf der K52 bleiben. Nach 5,1km rechts auf die Blunker Landstraße/Segeberger Str. und weitere 4,4 km links auf die Bahnhof Str. abbiegen.
Nach ca. 250m liegt das Hotel auf der rechten Seite.

der Vorstand LG Nord

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand der LG Nord stellt den Antrag zur Anpassung der LG-Satzung. Folgende Punkte sollen angepasst werden.

Anpassung der Satzung der SSV Landesgruppe Nord e.V. vom 14.05.2006

Streichungen in roter Schrift, Änderungen oder Ergänzungen in kursiv und fetter Schrift)

§ 1 (3) Name und Sitz des Vereins

Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen im Vereins-Mitteilungsblatt des SSV.

Die Bekanntmachung des Vereins erfolgt im Vereins-Mitteilungsblatt des SSV für Deutschland e.V. oder digital im Bereich der Landesgruppe Nord e.V. der SSV - Homepage.

§ 7 (1) Die Mitgliederversammlung (Landesgruppenversammlung)

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von einem Monat unter Angabe des Versammlungsortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich durch einfachen Brief **oder per Mail** an die Mitglieder oder durch Veröffentlichung im Vereins-Mitteilungsblatt des SSV **für Deutschland e.V. oder digital im Bereich der Landesgruppe Nord der SSV- Homepage.**

Der Vorstand des SSV ist von der Einberufung durch Mitteilung an die Geschäftsstelle des SSV zu informieren. Der Termin der Mitgliederversammlung ist mindestens drei Monate vorher im Vereins-Mitteilungsblatt des SSV **für Deutschland e.V. oder digital im Bereich der Landesgruppe Nord e.V. der SSV- Homepage** bekannt zu geben.

§ 7 (3)

Anträge zur ordentliche Mitgliederversammlung sind bis spätestens **zwei ein Monate** vor dem Tag der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form beim Vorstand einzureichen. Jedes Mitglied des Vereins und seine Organe sind antragsberechtigt.

§ 7 (11) neu

Die Mitgliederversammlung kann vollständig virtuell stattfinden. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Mitgliederversammlung virtuell, in persönlicher Anwesenheit oder als deren Kombination (hybride Veranstaltung) stattfindet.

§ 7 (12) neu

Wird die Mitgliederversammlung mittels digitaler Teilhabe in virtueller oder hybrider Form abgehalten, werden die Mitgliederrechte, insbesondere Rede-, Antrags-, Auskunfts- und Abstimmungsrechte der Online-Teilnehmer

dennoch vollständig gewährleistet. Dies kann im Wege jeder Art der Kommunikation und Datenübertragung und auch durch Kombination unterschiedlicher Übertragungswege geschehen. Die Verfahrensweise im Einzelnen wird mit der Einladung, sowie zu Beginn jeder digitalen Mitgliederversammlung durch den Vorstand festgelegt und erläutert § 7 (7), Satz 1 bis 4 und § 7(8) Satz 2 bleiben unberührt.

§ 7 (13) neu

Die einzelnen Mitglieder sind für die technische Teilnahmevoraussetzung an ihren Endgeräten selbst verantwortlich. Der Verein gewährleistet lediglich die wesentliche Bereitstellung der digitalen, sowie ggf. fernmündlichen Zugangsmöglichkeiten hinsichtlich der am Versammlungsort befindlichen Technik.

§ 9 Datenschutz: neu

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdaten-Schutzgesetz (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.**
- 2) Soweit die in den jeweiligen Artikeln der DS-GVO beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied das Recht auf:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,**
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,**
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,**
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,**
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und**
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.**

- (3) Die SSV-Datenschutz-Ordnung in jeweils gültigen Fassung ist zu beachten**

Antragsende